

#### **AMTLICHE MITTEILUNGEN**

VERKÜNDUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT PADERBORN AM.UNI.PB

AUSGABE 45.14 VOM 14. MÄRZ 2014

BESONDERE BESTIMMUNGEN DER PRÜFUNGSORDNUNG
FÜR DEN MASTERSTUDIENGANG
LEHRAMT AN BERUFSKOLLEGS
MIT DEM UNTERRICHTSFACH KATHOLISCHE RELIGIONSLEHRE
AN DER UNIVERSITÄT PADERBORN

VOM 14. MÄRZ 2014

# Besondere Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt an Berufskollegs mit dem Unterrichtsfach Katholische Religionslehre an der Universität Paderborn vom 14. März 2014

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV.NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Dezember 2013 (GV.NRW. S. 723), hat die Universität Paderborn folgende Ordnung erlassen:

### **INHALTSÜBERSICHT**

Teil I	Allgemeines	
§ 34	Zugangs- und Studienvoraussetzungen	. 3
§ 35	Studienbeginn	. 3
§ 36	Studienumfang	. 3
§ 37	Erwerb von Kompetenzen	. 3
§ 38	Module	. 4
§ 39	Praxissemester	
§ 40	Profilbildung	. 5
Teil II	Art und Umfang der Prüfungsleistungen	
§ 41	Zulassung zur Masterprüfung	. 5
§ 42	Prüfungsleistungen und Formen der Leistungserbringung	
§ 43	Masterarbeit	
§ 44	Bildung der Fachnote	. 6
Teil III	Schlussbestimmungen	
§ 45	Inkrafttreten und Veröffentlichung	. 7

Anhang

Studienverlaufsplan Modulbeschreibungen

#### Teil I

### **Allgemeines**

### § 34 Zugangs- und Studienvoraussetzungen

Über die in § 4 Allgemeine Bestimmungen genannten Vorgaben hinaus gibt es keine weiteren.

## § 35 Studienbeginn

Für das Studium des Unterrichtsfaches Katholische Religionslehre ist ein Beginn zum Sommersemester und zum Wintersemester möglich.

## § 36 Studienumfang

Das Studienvolumen des Unterrichtsfaches Katholische Religionslehre umfasst 27 Leistungspunkte (LP), davon 9 LP fachdidaktische Studien, sowie zusätzlich 3 LP fachdidaktische Studien im Praxissemester.

### § 37 Erwerb von Kompetenzen

Die Studienabsolventinnen und -absolventen verfügen über grundlegendes Wissen in der Katholischen Theologie und angrenzenden Wissenschaften sowie über fachdidaktische Fähigkeiten zur Initiierung, Durchführung und Reflexion von Lernund Bildungsprozessen im Fach Katholische Religionslehre und haben somit die Basis für eine in der weiteren Ausbildung sowie im Verlauf der beruflichen Tätigkeit sich entfaltende theologisch-religionspädagogische Kompetenz erworben. Sie

- verfügen über ein solides Wissen der theologischen Grundlagen und können die Erkenntnisse der einzelnen theologischen Disziplinen miteinander verbinden; sie haben einen vertieften Einblick in die biblische Literatur und einen methodisch geübten sowie hermeneutisch reflektierten Zugang zu den geschichtlichen Traditionen des christlichen Glaubens;
- verfügen über theologische Urteilskraft und sind in der Lage, Wissensbestände aus den einzelnen theologischen Disziplinen mit Blick auf die Erfordernisse beruflicher Bildung auf Themenfelder des Religionsunterrichts zu beziehen,
- sind in der Lage, theologische Sachverhalte zu pr
  üfen und zu modifizieren, dies nicht zuletzt in Konfrontation und Dialog mit anderen Weltanschauungen und Religionen.
- sind in der Lage, mit Blick auf ihre künftige Tätigkeit den eigenen Glauben rational zu verantworten und sich mit der Wirklichkeit von Mensch und (Arbeits-) Welt im Horizont des christlichen Glaubens auseinanderzusetzen und verfügen über eine theologisch fundierte Urteilsfähigkeit auch im Blick auf das eigene Lebens- und Berufskonzept
- verfügen über sozialisationstheoretische und entwicklungspsychologische Kenntnisse, die es ermöglichen, die Bedürfnislagen von Schülerinnen und

Schülern und Auszubildenden differenziert einzuschätzen und Religionsunterricht so zu gestalten, dass die Relevanz seiner Inhalte für heute erkennbar wird,

- können Lernprozesse analysieren und gestalten unter Einbeziehung einer reflektierten Verwendung von Medien,
- können Religion und Glaube nicht nur aus der theologischen Binnensicht, sondern auch aus der Außenperspektive anderer Wissenschaften wahrnehmen und reflektieren, und sind zu fachübergreifenden und fächerverbindenden Kooperationen in der Lage, insbesondere mit anderen (religiös-) wertbildenden Fächern.

### § 38 Module

- (1) Das Studienangebot im Umfang von 27 LP, davon 9 LP fachdidaktische Studien, ist modularisiert und umfasst drei Module.
- (2) Die Module bestehen aus Pflicht- und/oder Wahlpflichtveranstaltungen. Die Wahlpflichtveranstaltungen können aus einem Veranstaltungskatalog gewählt werden.
- (3) Die Studierenden erwerben die in § 37 genannten Kompetenzen im Rahmen folgender Module:

Modul 1	Fachdidaktik		9 LP
1. Sem.	Fachdidaktik BK (Vorbereitung Praxissemester) Fachdidaktische Analyse biblischer, systematischer und kirchengeschichtlicher Themen im Religions- unterricht	P WP	90 h 180 h

Modul 2	Systematische Theologie und Theologie der Religione	en	9 LP
1./3. Sem.	Religionsphilosophie/Fundamentaltheologie/ Christliche Sozialethik	WP	90 h
	Dogmatik/ Moraltheologie	WP	90 h
	Theologie der Religionen	WP	90 h

Modul 3	Biblische Theologie und fachwissenschaftliche Schwerpunktsetzung		9 LP
34. Sem.	Exegese AT	WP	90 h
	Exegese NT	WP	90 h
	Schwerpunktsetzung	WP	90 h

(4) Die Beschreibungen der einzelnen Module sind den Modulbeschreibungen im Anhang zu entnehmen. Die Modulbeschreibungen enthalten insbesondere die Qualifikationsziele bzw. Standards, Inhalte, Lehr- und Lernformen sowie die Prüfungsmodalitäten und Prüfungsformen der Modulabschlussprüfungen.

### § 39 Praxissemester

Das Masterstudium im Unterrichtsfach Katholische Religionslehre umfasst gem. § 7 Abs. 3 und § 11 Allgemeine Bestimmungen ein Praxissemester an einem Berufskolleg. Das Nähere wird in einer gesonderten Bestimmung geregelt.

## § 40 Profilbildung

Das Fach Katholische Religionslehre beteiligt sich am Lehrveranstaltungsangebot zu den standortspezifischen berufsfeldbezogenen Profilen gemäß § 12 Allgemeine Bestimmungen. Die Beiträge des Faches können den semesterweisen Übersichten entnommen werden, die einen Überblick über die Angebote aller Fächer geben.

## Teil II Art und Umfang der Prüfungsleistungen

## § 41 Zulassung zur Masterprüfung

Die über § 17 Allgemeine Bestimmungen hinausgehenden Vorgaben für die Teilnahme an Prüfungsleistungen im Fach Katholische Religionslehre sind den Modulbeschreibungen im Anhang zu entnehmen.

## § 42 Prüfungsleistungen und Formen der Leistungserbringung

(1) Im Unterrichtsfach Katholische Religionslehre werden folgende Prüfungsleistungen als Modulabschlussprüfungen erbracht. Sie gehen in die Abschlussnote der Masterprüfung ein und werden durch das Leistungspunktesystem gewichtet und bewertet:

Modul	Modulabschlussprüfung
Modul 1	Schriftliche Hausarbeit/ Klausur/ mdl. Prüfung*
Modul 2	Schriftliche Hausarbeit/ Klausur*
Modul 3	Mündliche Prüfung*

<sup>\*</sup>Es sollen mindestens zwei unterschiedliche Erbringungsformen gewählt werden.

- (2) Darüber hinaus ist der Nachweis der aktiven und qualifizierten Teilnahme durch einen oder mehrere Tests, mündliche Präsentation (Kolloquium), Übungsaufgaben/ Hausaufgaben, Protokoll, Referat oder Portfolio zu erbringen. Die Form der zu erbringenden Leistung gibt die bzw. der Lehrende zu Beginn der Veranstaltung bekannt.
- (3) Sofern in der Modulbeschreibung Rahmenvorgaben zu Form und/oder Dauer/Umfang von Prüfungsleistungen enthalten sind, wird vom jeweiligen Lehrenden bzw. Modulbeauftragten zu Semesterbeginn bekannt gegeben, wie die Prüfungsleistung konkret zu erbringen ist. Dies gilt entsprechend für den Nachweis der aktiven und qualifizierten Teilnahme.

### § 43 Masterarbeit

- (1) Wird die Masterarbeit gemäß §§17 und 21 Allgemeine Bestimmungen im Unterrichtsfach Katholische Religionslehre verfasst, so hat sie einen Umfang, der 15 LP entspricht. Sie soll zeigen, dass die Kandidatin bzw. der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Fach Katholische Religionslehre mit wissenschaftlichen Methoden selbständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Die Masterarbeit kann wahlweise in der Fachwissenschaft oder der Fachdidaktik verfasst werden. Sie soll einen Umfang von etwa 60-80 Seiten nicht überschreiten.
- (2) Wird die Masterarbeit im Fach Katholische Religionslehre nach Abschluss des Bewertungsverfahrens mit mindestens ausreichender Leistung angenommen, so wird gemäß § 23 Allgemeine Bestimmungen eine mündliche Verteidigung der Masterarbeit anberaumt. Die Verteidigung dauert ca. 30 Minuten. Auf die Verteidigung entfallen 3 LP. Diese Prüfung ist mit der mündlichen Prüfung zum Abschluss des Moduls 3 zu kombinieren.

### § 44 Bildung der Fachnote

Gemäß § 24 Abs. 3 Allgemeine Bestimmungen wird eine Gesamtnote für das Fach Katholische Religionslehre gebildet. Alle Modulnoten des Faches gehen gewichtet nach Leistungspunkten in die Gesamtnote des Faches ein. Ausgenommen ist die Note für die Masterarbeit, auch wenn sie im Fach geschrieben wird. Für die Berechnung der Fachnote gilt § 24 Abs. 2 Allgemeine Bestimmungen entsprechend.

## Teil III Schlussbestimmungen

## § 45 Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt an Berufskollegs mit dem Unterrichtsfach Katholische Religionslehre treten am 01. Oktober 2014 in Kraft.
- (2) Sie werden in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Kulturwissenschaften vom 07. September 2011 im Benehmen mit dem Ausschuss für Lehrerbildung (AfL) vom 08. September 2011 sowie nach Prüfung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Universität Paderborn vom 14. September 2011.

Paderborn, den 14. März 2014

Der Präsident der Universität Paderborn

Professor Dr. Nikolaus Risch

### Anhang

### Studienverlaufsplan

Semester	Modul	Veranstaltung	Workload	LP/
			(h)	Workload
				gesamt
1. Sem.:	M 1	Fachdidaktische Analyse	180	
	M 1	Fachdidaktik BK	90	
	M 2	Theologie der Religionen	90	
				12/ 360h
2. Sem.:		Praxissemester		
3. Sem.:	M 3	Exegese AT oder NT	90	
	M 2	Religionsphilosophie/ Fundamentaltheologie/ Christliche Sozialethik	90	
	M 2	Dogmatik/ Moraltheologie	90	
				9/ 270h
4. Sem.:	M 3	Exegese AT oder NT	90	
	M 3	Schwerpunktsetzung	90	
				6/ 180h

### Modulbeschreibungen

Мо	dulnummer	Workload	Credits	Studien- semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer	
	M 1	270 h	9	1. Sem.	Jedes Semester	1 Semester	
1	Lehrverans	staltungen		Kontaktzeit	Selbststudium		
	b) Fachdida	uktik Berufskolleg/ Vo uktische Analyse bibl chichtlicher und inter uterricht	ischer, systemat	ischer,	2 SWS/ 30 h 2 SWS/ 30 h	60 h 150 h	
2	Lernergebi Fachliche I Die Studier  SR  K  K  FR  H  FR  R  Spezifische  R  R  R  R  B	nisse (learning outo Kompetenzen: renden olide und strukturiert eligionsunterricht an lick auf ihre Praxisre ompetenz zur Analys rkenntnisse, schulpä eligiös pluralen und in ähigkeit zur Vermittlu orizont des berufsbil ähigkeit zur schulforn nd religiöser Dimens e Schlüsselkompet eflexionskompetenz eligionspädagogisch	e Kenntnisse ber Berufskollegs ur levanz se, Planung und dagogische Erfondividualisierten ung der fachwisse denden Unterrich mspezifischen Autonen enzen: im Blick auf Pray e Medienkomper e Methodenkom	züglich fachdidaktis nd Fähigkeiten zu d Erprobung von Rel rdernisse, kirchlich Gegenwart auf der enschaftlich erworb hts uswahl und fachdid kisprozesse tenz, insbesondere petenz im Blick auf	scher Positionen und Mode deren Analyse sowie kritisc igionsunterricht mit Blick ar e Vorgaben und unter den Basis religionspädagogisc benen Kenntnisse über and daktischen Beurteilung thec im Kontext ästhetischen L die Unterrichtspraxis im R	her Beurteilung im  uf wissenschaftliche Vorzeichen einer her Konzepte ere Religionen im  ologischer Themen ernens	
3	Inhalte  • V	orbereitung auf das I	Praxissemester a nandersetzung n	am Berufskolleg nit biblischen, syste	ematischen, kirchengeschio	htlichen und	
4	Lehrforme Hauptsemir	n					
5	Gruppengr	Gruppengröße Hauptseminar 30-40					
6	Verwendur	Verwendung des Moduls Nur für diesen Studiengang.					
7		Teilnahmevoraussetzungen					
8	Aktive und of Schriftliche Modulabsch	Prüfungsformen Aktive und qualifizierte Teilnahme gem. § 42 Schriftliche Hausarbeit (40.000 Zeichen), Klausur (120-180 Minuten) oder mündliche Prüfung (45-60 Minuten) als Modulabschlussprüfung					
9	Voraussetz Erfolgreich	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Erfolgreich erbrachte Modulabschlussprüfung sowie aktive und qualifizierte Teilnahme an den Lehrveranstaltungen					
10		iftragte/r und haupt					

Mod	ulnummer	Workload	Credits	Studien-	Häufigkeit des	Dauer	
	M 2	270 h	9	semester 1./3. Sem.	Angebots 1a und b jedes Semester,1c im SS	2 Semester	
1	Lehrverans	staltungen	1	Kontaktzeit	Selbststudium		
		ionsphilosophie/ Fur alethik	ndamentaltheolo	ogie/ Christliche	2 SWS/ 30 h	60 h	
	c) Theo	matik/ Moraltheologie llogie der Religionen			2 SWS/ 30 h 2 SWS/ 30 h	60 h 60 h	
2	Fachliche I Die Studier  A V D A K Iie Spezifische K	nalyse- und Kritikfäh ertiefte Kenntnis und ialogs nalyse- und Kritikfäh enntnis und Beurteill egenden Normen und ähigkeit zur eigenstä	und zum eigens igkeit mit Blick a l eigenständiger igkeit hinsichtlic ung zeitgenössis d Werte Indigen Formulie en Elementarisie enzen:	ständigen Gebrauch auf theologische Te Gebrauch der Gru h der Verortung un scher ethischer Urte erung fundamentale rung im Blick auf ih		ngen en und interkultureller cher Weltbilder e ihnen zu Grunde	
3	Inhalte • V	ertiefende Bearbeitu	ng ausgewählter	r Themen der Syste	ematischen Theologie (z.B. er Dialog – Komparative Th		
4	Lehrforme Vorlesung,	n Hauptseminar					
5	Vorlesung 8	Gruppengröße Vorlesung 80-100, Hauptseminar 30-40					
6	Studiengan	Verwendung des Moduls Studiengang M.Ed. Lehramt Kath. Religionslehre GyGe, BK					
	Keine	Teilnahmevoraussetzungen Keine					
7	Prüfungsfo	rmon					
	Aktive und ( Klausur (45 Modulabsch	qualifizierte Teilnahn -60 Minuten), mündl nlussprüfung	iche Prüfung (20	•	schriftliche Hausarbeit (ca.	20.000 Zeichen) als	
7 8 9	Aktive und of Klausur (45 Modulabsch Voraussetz Erfolgreich	qualifizierte Teilnahn -60 Minuten), mündl nlussprüfung zungen für die Verg	iche Prüfung (20 abe von Kredit chlussprüfung so	punkten owie aktive und qua	schriftliche Hausarbeit (ca.	, 	

Modulnummer		mmer Workload Credits	Credits	Studien- semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer	
	M 3	270 h	9	3./4. Sem.	Jedes Semester	2 Semester	
1	Lehrverans	taltungen		Kontaktzeit	Selbststudium		
	b) Exeg	ese AT ese NT erpunktsetzung (all ch)	e Bereiche der T	heologie	2 SWS/ 30 h 2 SWS/ 30 h 2 SWS/ 30 h	60 h 60 h 60 h	
2	Fachliche K  • V€ bik  • Fä un	olischer Schriften Ihigkeit zur Auslegu d Sachverhalten	er Inhalt, Aufbau	, Entstehung sowie i	über theologische Aussag zusammengehörigen biblis rissenschaftlicher Parallele	schen Texten, Motive	
	Spezifische Schlüsselkompetenzen:  • Fähigkeit zum Erkennen und Benennen gegenwartsrelevanter Impulse aus biblischer Tradition und zur Analyse von Modellen zu deren alters- und situationsgerechter Vermittlung						
3	Inhalte  • Vertiefte exegetische Auseinandersetzung mit biblischen Schriften (z.B. AT: Weisheit, NT: Paulus) sowie mit spezifischen Einzeltexten, Motiven und Sachverhalten (z.B. Biblische Anthropologie, NT: Gleichnisse)  • Erschließung von religionswissenschaftlichen Fragestellungen und Bearbeitung von religionswissenschaftlich relevanten Paralleltexten  • Vertiefung eines weiteren ausgewählten Bereichs der Theologie						
4	Lehrformen				J		
5	Gruppengrö		·	•			
6	Verwendun	g des Moduls j M.Ed. Lehramt Ka					
7		Teilnahmevoraussetzungen					
8	Prüfungsfor Aktive und q	Prüfungsformen Aktive und qualifizierte Teilnahme gem. § 42 Klausur (45-60 Minuten) oder mündliche Prüfung (20-30 Minuten) als Modulabschlussprüfung					
9	Voraussetz	ungen für die Verg	jabe von Kredit	punkten	lifizierte Teilnahme an den		
10		ftragte/r und haup					